

Beantwortung Wahlprüfsteine

Zentrum für selbstbestimmt Leben Sachsen e.V. vom 8. Juni 2024

Wir vom ZsL Sachsen e.V. unterstützen Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen darin, ihr Leben selbstbestimmt den eigenen Bedürfnissen entsprechend zu gestalten und deren Lebensbedingungen in Sachsen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention zu verbessern. Daher möchten wir ihnen heute für die Landtagswahlen unsere Fragen stellen. Über die Beantwortung ihrerseits wären wir sehr dankbar.

1. Wie werden Sie dafür sorgen, dass das „Budget für Arbeit und Ausbildung“ und die „Unterstützte Beschäftigung“ häufiger genutzt werden und mehr Menschen mit Behinderung auf den 1. Arbeitsmarkt kommen? Wie werden Sie Inklusionsfirmen unterstützen?

Reguläre Arbeit ist für Menschen mit Behinderungen eine wichtige Möglichkeit, um am Leben in unserer Gesellschaft teilzuhaben. Für die Unternehmen ist Inklusion auch eine Frage der ökonomischen Vernunft. Wir wollen mit dem verbesserten Budget für Arbeit mehr Menschen mit Behinderungen eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mit Tariflohn und Sozialversicherung ermöglichen. Außerdem stellen wir dem Budget für Arbeit eine Förderung bei Sachinvestitionen an die Seite, um mehr Inklusion möglich zu machen.

Für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die die Beschäftigungsquote nicht oder nur gering erfüllen, hat der Bund die Ausgleichsabgabe zum Jahr 2024 deutlich erhöht. Die Mittel dieser Ausgleichsabgabe werden von den Integrationsämtern verwaltet und dürfen ausschließlich zur Finanzierung besonderer Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfe im Arbeitsleben eingesetzt werden. Auch Inklusionsfirmen werden aus diesem Topf finanziell unterstützt, ergänzt um das Förderprogramm des Bundes „Inklusionsinitiative II - AlleimBetrieb“. Wir werden uns im Bund dafür stark machen, dass diese Förderung gestärkt wird.

Der Freistaat unterstützt mit dem Arbeitsmarktprogramm „Wir machen das!“ Arbeitgeber, die junge Menschen mit Behinderungen ausbilden und Menschen mit Behinderungen mit besonderen Vermittlungsproblemen einstellen, mit jährlich insgesamt 1,5 Millionen Euro. Damit sollen 75 Ausbildungs- und 225 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen mit Pauschalen von bis zu 5.000 Euro gefördert werden. Auch das Landesprogramm „Spurwechsel“ unterstützt den Übergang aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Diese Programme setzen wir fort. Die Zusammenarbeit mit der Allianz Arbeit + Behinderung werden wir intensivieren.

Das Budget für Arbeit wird in Sachsen nach wie vor sehr zurückhaltend genutzt. Die Ursachen hierfür sind vielfältig: Sei es die Angst der Betroffenen, die Anbindung an die Werkstatt als Ort der Begegnung

und des Miteinanders zu verlieren, seien es nicht ausreichende Informationen über Beschäftigungsmöglichkeiten oder eine nicht ausreichende Begleitung von Werkstattbeschäftigten im Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Daher werden wir Informationsangebote für Werkstattbeschäftigte zum Budget für Arbeit und zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung fördern. Wir setzen uns zudem dafür ein, Probleme beim Übergang von der Schule in den Beruf zu überwinden.

2. Was werden Sie konkret tun, um strukturelle und institutionelle Ungleichbehandlungen von Menschen mit Behinderung aufzudecken und zu bekämpfen? Werden Sie z. B. eine Studie wie die „Lebenslagen LSBTIQ“ für das Merkmal Behinderungen in Auftrag geben?
<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/42216>

Gesellschaftliche Teilhabe für alle ist eine wichtige Grundbedingung für eine stabile Demokratie. Sie muss integrativ und inklusiv sein und dabei alle Anstrengungen unternehmen, damit diese Teilhabe barrierefrei und bürokratiarm möglich wird. Dies unterstützen wir unter anderem mit dem Programm „Barrierefreies Bauen - Lieblingsplätze für alle“ und einer weiteren Anhebung der Nachteilsausgleiche im Landesblindengeldgesetz weiter. Denn Menschen müssen am Leben teilhaben können. Jeder und jede hat etwas in die Gesellschaft einzubringen. Das wertzuschätzen und an den richtigen Stellen dafür zu unterstützen, ist eine Aufgabe für alle Bürger:innen und alle staatlichen Stellen gleichermaßen. Der Landesbeauftragte für Inklusion der Menschen mit Behinderung hat zudem die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass die Ziele des Sächsischen Inklusionsgesetzes umgesetzt werden. Er ist unabhängig, nicht weisungsgebunden und arbeitet ministeriumsübergreifend. Seine Arbeit werden wir weiter stärken.

Eine separate Studie halten wir indes nicht für notwendig. Denn der mittlerweile Siebte Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen liefert einmal pro Legislaturperiode einen sehr detaillierten Überblick zum Leben von Menschen mit Behinderungen. Darüber hinaus finden sich darin Informationen zu geplanten Maßnahmen der Sächsischen Staatsregierung auf dem Weg zu einer inklusiveren Gesellschaft sowie der aktuelle Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

3. Werden Sie das Sächsische Inklusionsgesetzes novellieren und im Zuge dessen auf den Kommunalbereich ausweiten? Wie sieht das Beteiligungsverfahren dazu aus und was sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten Eckpunkte der Überarbeitung?

Bereits in der letzten Legislaturperiode hat die SPD dafür gesorgt, dass Inklusion in den Fokus der Staatsregierung rückte und im Jahr 2019 das Sächsische Inklusionsgesetz auf den Weg gebracht wurde. Dies hatte u.a. zur Folge, dass gehörlose und hörgeschädigte Menschen ein Recht auf Gebärdensprache etwa bei Elternabenden haben. Darüber hinaus wurden der Inklusionsbeauftragte und der Beirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen bei der Staatskanzlei angesiedelt und

damit deutlich gemacht, dass Politik für Menschen mit Behinderung kein Nischenthema ist. Doch schon damals war klar, dass das vorliegende Gesetz nur ein wichtiger erster Schritt war. Deshalb werden wir das Sächsische Inklusionsgesetz novellieren, u.a. mit dem Ziel, den Geltungsbereich auf die kommunale Ebene auszuweiten. Weitere Eckpunkte wären die stärkere Etablierung von einfacher bzw. leichter Sprache, hauptamtliche Behindertenbeauftragte in Landkreisen und kreisfreien Städten sowie die Verankerung von Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das durch Sozialministerin Petra Köpping etablierte breite Beteiligungsverfahren beibehalten wird.

4. Oft werden der Bedarf an Teilhabeleistungen und Maßnahmen der Eingliederungshilfe wie das Persönliche Budget falsch ermittelt und unzureichende Leistungen bewilligt. Planen Sie eine Fachaufsicht für Träger der Eingliederungshilfe wie dem KSV? Falls ja, wie würden Sie diese gestalten?

Mit einem Persönlichen Budget können behinderte Menschen Leistungen zur Teilhabe selbständig einkaufen und bezahlen. Behinderte Menschen sollen dadurch selbst entscheiden, wann, wo, wie und von wem sie Teilhabeleistungen in Anspruch nehmen. Damit erhalten sie mehr Einfluss auf die Art der Leistungserbringung. Laut Teilhabeverfahrensbericht, der ersten trägerübergreifenden Statistik zum Leistungsgeschehen im Reha- und Teilhabebereich, wurde die Mehrheit der Anträge auf ein Persönliches Budget bewilligt. Bei Schwierigkeiten können sich Betroffene an die Clearingstelle des Landesbeauftragten für Inklusion der Menschen mit Behinderungen wenden. Dort können Beschwerden über ein konkretes Handeln oder Unterlassen eines Trägers der Eingliederungshilfe (ein Sozialamt oder der Kommunale Sozialverband Sachsen) eingereicht werden.

Eine Fachaufsicht für den Kommunalen Sozialverband Sachsen planen wir nicht, da es bereits eine Fachaufsichtsbehörde gibt. Diese ist das fachlich zuständige Staatsministerium - aktuell das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

5. Wie werden Sie sicherstellen, dass Barrierefreiheit und Denkmalschutz nicht nur rechtlich gleichgestellt sind, sondern auch wirklich gleichrangig behandelt werden?

Wir streben die Gleichrangigkeit der Barrierefreiheit in der Abwägung mit dem Denkmalschutz an und sind uns bewusst, dass die Belange besserer Zugänglichkeit und Teilhabe auch im Zuge des demografischen Wandels zunehmen werden und daher einen gewichtigeren Stellenwert bekommen sollten.

Ein genereller Vorrang der Barrierefreiheit scheidet nach aktueller Rechtslage ebenso aus wie eine generelle Priorisierung des Denkmalschutzes. Vielmehr geht es darum, die Belange gegeneinander abzuwägen und zu einem gerechten Ausgleich zu bringen. Weder das Denkmalschutzgesetz des Freistaates noch die Landesbauordnung enthalten differenzierte Parameter, wie im Einzelfall zu entscheiden ist.

Was wir aus der Wohnraumförderung wissen, ist, dass es nicht immer die Barrierefreiheit im engen Sinn sein muss, sondern in vielen Fällen auch schon gute und bezahlbare Anpassungen im Sinne einer Barrierearmut oder -reduzierung vorgenommen werden können, die meistens zur Beseitigung der infragestehenden Barrieren beitragen und für die Wohnungswirtschaft oder Förderprogramme auch im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bleiben.

6. Der Anteil barrierefreier Wohnungen ist viel zu gering, so dass Menschen mit Behinderung oft Kompromisse machen müssen. Durch welche gezielten Maßnahmen wird Ihre Partei dem entgegenwirken? Werden Sie Veränderungen beim Baurecht vornehmen?

Wir betrachten das selbstbestimmte Wohnen als wesentlichen Teil einer modernen und auf alle Menschen ausgerichteten Wohnungsbaupolitik. Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen oder Behinderungen sollen so lange wie möglich im gewohnten Umfeld leben können. Wir wollen weiterhin die Schaffung von altersgerechten, barrierefreien und barrierearmen Wohnungen fördern und bestehende Programm ausweiten. Früher setzen wir mit der Förderung von Mehrgenerationenhäusern an: Wohngemeinschaften über Generationen hinweg erleichtern Haushalt, Kinderbetreuung, Nachhilfe, Einkäufe und einfache Hilfestellungen der Pflege. Wir wollen den Bau von bezahlbaren Wohnungen in Sachsen steigern und unterstützen gemeinschaftliche Bau- und Wohnprojekte, auch generationenübergreifend.

Wir unterstützen die vom „Bündnis bezahlbarer Wohnraum“ angeregte Definition für einen Mindeststandard für den Neubau von Wohnungen, sodass neu gebaute Wohnungen im Bedarfsfall schnell barrierefrei umgerüstet werden können. In diesem Rahmen wird auch eine Reform der Musterbauordnungen sowie der Landesbauordnungen hinsichtlich der Anzahl der barrierefreien und mit dem Rollstuhl nutzbaren Wohnungen pro Gebäude oder der Einbau eines Fahrstuhls diskutiert, was wir ebenfalls unterstützen.

Wir wollen feststellen lassen, wie sich die Bedarfe an barrierefreien und barrierearmen Wohnungen in Sachsen weiterentwickelt haben und noch weiterentwickeln werden und ob dies über bestehende Förderprogramme abgedeckt werden kann. Die Vorschriften für bauliche Umsetzungen zu Barrierefragen sind meist DIN-Normen, im Fall von Wohnungen ist DIN 18040-2 einschlägig. Hier werden wir prüfen, welche Regelungen dieser DIN-Norm bei Anwendung der technischen Bauvorschriften bislang zum Tragen kommen und ob dies ohne größeren Aufwand im Sinne der Barrierefreiheit geändert werden kann.

7. Eltern können wählen, in welcher Form ihr behindertes Kind beschult werden soll. In der Praxis bleibt ihnen die inklusive Form der Beschulung aber oft verwehrt. Wie werden Sie einen inklusiven Bildungsweg von Anfang an ermöglichen?

Inklusion ist für alle Kinder und Jugendlichen ein Gewinn, denn so können sie ihre Potenziale bestmöglich entwickeln. Wir fördern die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Förderbedarfen in allen Bereichen der Gesellschaft. Kitas, Schulen, Ausbildungsstätten und

Hochschulen sowie außerschulische Lernorte wollen wir kontinuierlich inklusiv weiterentwickeln, entsprechende Maßnahmenpläne zur Umsetzung aktualisieren und die personellen Ressourcen, Räume und Inhalte der Bildung auf tatsächlich gelebte Inklusion ausrichten.

Im schulischen Bereich wollen wir die Kooperationsverbände weiter stärken, damit jede Schule Kinder aus dem Wohnumfeld aufnehmen und individuell nach deren Bedürfnissen fördern kann. Wichtig ist dabei, dass die Schulen über die entsprechenden Ressourcen verfügen, um Kindern mit Behinderungen gerecht zu werden. Seit langem arbeiten wir deshalb daran, dass in unseren Bildungseinrichtungen multiprofessionelle Teams tätig sind. Mit der Schulsozialarbeit und der Schulassistenz haben wir in den Schulen zwei wichtige Säulen dafür geschaffen, darüber hinaus gibt es Praxisberatung und Inklusionsassistenz. Gerade die Inklusionsassistenz gilt es, auf alle Schulen im Freistaat Sachsen auszudehnen und so die Multiprofessionalität weiter zu stärken. Wichtig ist uns außerdem, die Themen Inklusion und individuelle Förderung stärker im Lehramtsstudium zu verankern.

8. Werden Sie für niedergelassene Ärzt*innen Anreize für die Umsetzung von Barrierefreiheit bei der Gestaltung von Zugängen und Räumen sowie in Bezug auf Geräte und Hilfsmittel schaffen, um in Zukunft ein flächendeckendes Netz an barrierefreien Praxen zu gewährleisten?

Menschen mit Behinderungen haben laut UN-Behindertenrechtskonvention ein Recht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderung. Diesem Recht kommen wir im Freistaat noch nicht vollumfänglich nach. Daher werden wir die Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der Barrierefreiheit im ambulanten medizinischen Versorgungsbereich insbesondere für Praxen im ländlichen Raum ausbauen und das bestehende niedrigschwellige Investitionsprogramm für barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ fortführen. Mit Letzterem tragen wir bereits zur Schaffung von Barrierefreiheit in bestehenden ambulanten Arztpraxen und Zahnarztpraxen bei.

9. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass alle Wahllokale vollständig barrierefrei sein müssen? Wie stellen Sie sicher, dass Ihr Wahlprogramm barrierefrei zugänglich (leichte Sprache, Hörfassung, Untertitel, Gebärdensprache) ist?

Die SPD unterstützt seit vielen Jahren die Verwendung von einfacher bzw. leichter Sprache. Aus diesem Grund ist es für uns selbstverständlich, dass Wahlprogramme - sei es für die Europa-, Bundestags- oder Landtagswahl – auch in leichter Sprache angeboten werden. Nur so können sich alle Menschen darüber informieren, wofür die SPD steht und welche politischen Ziele wir verfolgen. Das Wahlprogramm für die diesjährige Landtagswahl findet sich auf unserer Internetseite auch in leichter Sprache.

Die Beteiligung an Wahlen ist ein wichtiger Indikator für politische Partizipation. Laut § 33 des Sächsischen Wahlgesetzes sollen die Wahlräume nach den örtlichen Gegebenheiten so ausgewählt

und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere Menschen mit Behinderungen, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Die Gemeinden müssen frühzeitig und in geeigneter Weise mitteilen, welche Wahlräume barrierefrei sind. Die Auswahl und Einrichtung der jeweiligen Wahlräume für Landtags- und Kommunalwahlen obliegt den Gemeinden jedoch in kommunaler Selbstverwaltung. Wir werden gemeinsam mit den Kommunen darauf hinwirken, dass ausreichend barrierefreie Wahlräume vorhanden sind. Gerade in Schulen gelingt dies immer besser.

10. Werden Sie den ÖPNV finanziell so ausstatten, dass eine barrierefreie Infrastruktur hergestellt werden kann und Fahrzeuge angeschafft werden können, die eine selbstständige und barrierefreie Nutzung für alle ermöglichen?

Die sächsische SPD steht für eine Politik des Respekts gegenüber Menschen mit Behinderungen. Dazu gehört auch ein barrierefreier ÖPNV, denn für Personen mit Geh-, Seh- oder Hörbehinderungen (Merkzeichen G, Bl oder Gl) ist Mobilität genauso wichtig wie für alle anderen Menschen. Noch immer gibt es im öffentlichen Raum viele Barrieren zu beseitigen. Deshalb wollen wir die Investitionsmittel für Barrierefreiheit erhöhen, um den ÖPNV und auch das Ticketsystem barrierefrei zugänglich zu machen.

Dabei denkt die sächsische SPD Mobilität und Verkehr ganzheitlich. Dazu gehört neben einem gut ausgebauten und bezahlbaren ÖPNV in der Stadt wie auf dem Land die richtige Infrastruktur. Elektrifizierte und ausgebaute sowie zusätzliche und reaktivierte Bahnstrecken, sanierte Straßen und neue Radwege ebenso wie Ladesäulen und Tankstellen für die Antriebe der Zukunft ermöglichen in der flexiblen Verzahnung aller Verkehrsträger eine Mobilitätswende, die sozial gerecht und umweltfreundlich ist. Um den flächendeckenden Ausbau moderner Infrastrukturen weiter voranzubringen, organisieren wir ein Update der rechtlichen Rahmenbedingungen für Lösungen wie Car- und Bikesharing, Rufbusse, Mitfahr-Apps und weitere On-Demand-Angebote.

Besonders wichtig ist uns, dass junge Menschen den ÖPNV einfach und kostengünstig nutzen können. Dank der SPD gibt es seit 2021 das Bildungsticket. Es ist einfach und preiswert, fast 200.000 Schüler:innen und Freiwilligendienstleistende nutzen es. Wir wollen es fortführen, den Preis von 15 Euro pro Monat halten und das Nutzungsgebiet auf ganz Sachsen ausdehnen. Weil zu einem guten ÖPNV auf dem Land mehr gehört als der Schulbus, haben wir für mehr Takt- und Plusbusse gesorgt. Wir wollen das Angebot zu Nacht-, Wochenend- und Randzeiten weiter verbessern. Den Anteil der Menschen, die an das ÖPNV-Grundnetz angebunden sind, wollen wir weiter steigern. Damit die Mittelstädte und ländlichen Räume stärker von den Metropolen profitieren, wollen wir für mehr umsteigefreie Verbindungen sorgen und die S-Bahnen rund um Dresden und Leipzig sowie das Chemnitzer Modell weiter ausbauen. Wir wollen das Potenzial ländlicher Bahnhöfe heben und sie zu Mobilitätsdrehscheiben ausbauen: mit Park&Ride-Flächen, Ladestationen für Elektrofahrzeuge, Radabstellplätzen sowie Rufbussen und weiteren On-Demand-Angeboten.